

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

drigenfalls der Balkanbund zur Erreichung dieses Zieles in den Krieg ziehen werde. Sasonow antwortete in der Hauptsache dasselbe, was er schon zu mir (zu Popowitsch) gesagt hat, doch schien diese Erklärung des bulgarischen Gesandten starken Eindruck auf ihn gemacht zu haben, weil er eine derartige Solidarität nicht erwartet hatte, obwohl ich ihm selbst diese unsere Solidarität bekräftigen konnte.“

Zu diesem heutigen Telegramm wäre noch hinzuzusetzen, daß die betreffende Botschaft¹⁾ sagte, die Verbündeten müßten jeder seine besondere Aufgabe lösen und dürften sich nicht darum kümmern, wie Österreich-Ungarn die Balkanregierungen einzeln behandeln würde.

Nr. 214.

Der serbische Gesandte Wesnitsch, Paris, an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Pov. br. 532.

Paris, den 8./21. November 1912.

Bemerkung: Am 12. November 1912 hielt der neuernannte Kriegsminister de Brocqueville in der belgischen Kammer seine Programmrede, in der er die allgemeine Wehrpflicht für Belgien in Aussicht stellte. Der diesbezügliche Entwurf wurde der Kammer am 5. Dezember 1912 vorgelegt.

„Zu sehr in Anspruch genommen von wichtigen Geschäften, die jetzt bei uns unaufhörlich an der Tagesordnung sind, habe ich es bis heute unterlassen, Ihnen etwas mitzuteilen, das von allgemeiner europäischer Bedeutung ist, nämlich, daß die belgische Regierung beschlossen hat, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen und den Präsenzstand der Armee zu vergrößern, was in kürzester Zeit erfolgen wird. Die Bedeutung dieses Entschlusses wird dadurch besonders erhöht, daß Belgien damit Maßnahmen trifft, welche seiner bisherigen Politik und fast dem Geiste der belgischen Neutralität widersprechen, nicht so sehr aus eigenem Antriebe, als auf Rat und beinahe auf Verlangen der englischen Regierung.“

Nr. 215.

Der serbische Gesandte Wesnitsch, Paris, an das Ministerium des Äußern in Belgrad.

Pov. br. 557.

Paris, den 10./23. November 1912.

Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und Italien, welche unter Mitwirkung Englands schon einige Monate hindurch geführt worden sind, wurden endlich beendet und der diesbezügliche Vertrag gelangte

¹⁾ Aus dem Berichte ist nicht zu ersehen um welche Botschaft es sich handelt.